

Creating our futures

ECTP-CEU

European Council of Spatial Planners
Conseil européen des urbanistes

European Council of Spatial Planners . Conseil Européen des Urbanistes

Die Charta der europäischen Planung Barcelona 2013

Das Zukunftsbild für Städte, Gemeinden und Regionen
in Europa im 21. Jahrhundert
ECTP-CEU

SRL

VEREINIGUNG
FÜR STADT-
REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG

Inhalt

Die Charta der Europäischen Planung

Die Agenda: Aufruf zum Handeln	3
Die Charta	5

TEIL A

Eine Vision für Europas Städte, Gemeinden und Regionen

1. Räumliche Integration und Vernetzung	6
2. Sozialer Zusammenhalt	8
3. Wirtschaftliche Verflechtung und Kooperation	12
4. Ökologische Vernetzung	18
5. Räumliche Integration: Synthese	21

TEIL B

Aufgaben der räumlichen Planung

Herausforderungen für eine wirksame Planung	27
Verbunden durch eine gemeinsame räumliche Kulisse	27
Die Rolle des Berufsstandes der räumlich Planenden	30

TEIL C

Die Pflichten eines Planers in Europa

Die Verpflichtungen	32
1. Der Planer als Wegbereiter des Wandels	33
2. Der Planer als Mitglied eines wissenschaftsbasierten Berufsstandes und als Gesellschaftswissenschaftler	34
3. Der Planer als Gestalter und Vordenker	34
4. Der Planer als gesellschaftspolitischer Mediator und Politikberater	35
5. Der Planer als Geschäftsbesorger für Städte, Gemeinden und Regionen	36

ANHANG

Historischer Hintergrund	38
Schlüsselwörter	39
Danksagungen	39
Referenzen	40

DIE CHARTA DER EUROPÄISCHEN PLANUNG

Die Agenda: Aufruf zum Handeln

1. Europa braucht Städte, Gemeinden und Regionen, die strukturstark und lebenswert sind. Räumliche Planung ist daher unabdingbar Voraussetzung der Zukunftsfähigkeit Europas. Räumliche Planung sichert die Erhaltung unserer gemeinsam genutzten Ressourcen Land, Luft und Wasser, die einem steigenden Entwicklungsdruck ausgesetzt sind. Damit Europa eine nachhaltige ökonomische Entwicklung nimmt und faire und gerechte gesellschaftliche Verhältnisse entstehen können, muss räumliche Planung wirksam praktiziert werden. Die besondere Stärke der räumlichen Planung ist es, sowohl Entwicklungsoptionen zu konzipieren als auch den Gefahren ungesteuerter Entwicklung entgegenzuwirken. Räumliche Planung hat deshalb gleichermaßen eine langfristige Perspektive wie einen unmittelbaren Handlungsauftrag.

2. Die in der vorliegenden Charta der europäischen Planung verfassten Grundsätze müssen bei allen Akteuren in der Regierung, den regionalen und lokalen Institutionen, den Planungsämtern, in der Zivilgesellschaft, in den NGOs und in der Privatwirtschaft verankert werden. Diese Charta bildet ein gemeinsames Richtmaß für alle, die Verantwortung für die Zukunft von Europas Städten, Gemeinden und Regionen tragen.

3. Die Charta der europäischen Planung richtet sich daher nicht nur an den Berufsstand der räumlich Planenden, sondern versteht sich auch als Aufruf zum Handeln für alle, deren Politik und strategischen Programme die Zukunft Europas, seiner Städte, Gemeinden, Regionen und Landstriche einschließlich der ländlichen Gebiete und der Inseln formen werden.

Die Charta umfasst daher:

- die gemeinsamen Ziele und Grundsätze, denen sich Planer in ganz Europa verpflichtet fühlen sollen und die deren Handeln auf einen stärkeren und dauerhaften Zusammenhalt in Europa ausrichten. Dies soll durch die Entwicklung eines Netzwerkes, das auf allen Maßstabsebenen Städte, Gemeinden und Regionen in deren gesellschaftlicher Gesamtheit verknüpft, erreicht werden.
- eine gemeinsame Handlungsplattform für die Zusammenarbeit der Entscheidungsträger und Akteure aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft,

einschließlich der Regierungen und der Verantwortlichen der Gebietskörperschaften und Gemeinden, der kommunalen Interessensverbände, der Wirtschaft, der NGOs, der Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen und insbesondere der Bürgerschaft.

4. Mit räumlicher Planung formulieren Gemeinden strategische Ziele, mit denen ihre Zukunftsvorstellungen erreicht werden sollen. Diese Zukunftsvorstellungen haben unmittelbare Wirkung für das Bedeutungsgefüge innerhalb der räumlichen Struktur Europas und die Nachhaltigkeit der räumlichen Entwicklung in Europa. Die räumliche Planung umfasst dabei alle Maßstabsebenen von der Planung einzelner Wohngebiete bis hin zur Planung im nationalen, grenzüberschreitenden und gesamteuropäischen Rahmen.

5. Die Vielfalt Europas wird im Berufsbild der räumlich Planenden einerseits in der räumlichen Bindung der beruflichen Tätigkeit gespiegelt und andererseits in deren interdisziplinären Struktur. Dies führt dazu, dass räumliche Planung die unterschiedlichen Besonderheiten der Städte, Gemeinden, Regionen und Gebiete nach ihrer geografischen Lage, infrastrukturellen Ausstattung, natürlichen Voraussetzungen, landschaftlichen Qualitäten und kulturellen Merkmalen berücksichtigt.

ECTP-CEU repräsentiert den Zusammenschluss von Berufsverbänden der räumlich Planenden, die in Europa in ganz unterschiedlichen Planungssystemen und -strukturen tätig sind. Die Charta der europäischen Planung respektiert diese Vielfalt und orientiert deshalb nicht auf ein bestimmtes Planungssystem, sondern manifestiert den Wert der räumlichen Planung als wichtiges Werkzeug für die Gestaltung des Gemeinwohls unabhängig vom administrativen Rahmen, in dem räumliche Planung jeweils praktiziert werden muss.

6. Die räumliche Planung wacht über die Zukunft Europas. ECTP-CEU verfolgt mit der hier vorgelegten Charta das Ziel, Europa bei der Bewältigung der Herausforderungen, die auf den Kontinent zukommen, zu unterstützen. ECTP-CEU stellt mit der Charta eine Plattform her, um Maßnahmen, die zur Sicherung der Zukunft der Städte, Gemeinden und Regionen erforderlich sind, zu diskutieren und Bündnisse derer zu schmieden, die mit der Planung für die Zukunft Europas befasst sind. ECTP-CEU fördert durch seine Mitglieder die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Vision für die Städte, Gemeinden und Regionen überall in Europa.

Die Charta

7. Die Charta der europäischen Planung ist eine Plattform, auf deren Grundlage der Handlungsauftrag, die Zukunft Europas zu gestalten, umgesetzt werden soll. Diese Charta steht in der Nachfolge zur Neuen Charta von Athen (2003) und stellt auf die spezifischen Merkmale der Planung als gesellschaftspolitische Berufsdisziplin und deren Potenziale ab. Die Charta soll das öffentliche Vertrauen in die Arbeit der räumlich Planenden stärken und Zusammenhalt und Solidarität innerhalb der beruflichen Praxis befördern.

8. Teil A dieser Charta der europäischen Planung formuliert eine Vorstellung von der Zukunft Europas und deren Städte, Gemeinden und Regionen, die eine Antwort auf die Herausforderungen, denen der Kontinent im Rahmen globaler Entwicklungstendenzen ausgesetzt sein wird, geben soll. Grundlage dieser Vision ist die Bildung eines tragfähigen Netzwerks von Städten, Gemeinden und Regionen, das

- zur Wohlfahrt und zur Lebensqualität seiner Bewohner und anderer Akteure beiträgt;
- die über Jahrtausende entwickelten Werte des kulturellen Reichtums und der kulturellen Vielfalt erhalten wird;
- die gesellschaftlichen Bindungen durch eine Vielzahl funktionaler, sozialer und kultureller Verflechtungen stärken wird;
- die interkontinentale Konkurrenzfähigkeit durch Komplementarität und Kooperation befördern wird und
- unter Erhaltung der Biodiversität die anthropogene Umwelt mit dem natürlichen Ökosystem verflechten und den Klimawandel bewältigen wird.

9. Teil B der Charta der europäischen Planung führt – im Lichte der wesentlichen globalen Herausforderungen, denen sich Europa stellen muss – die Rolle der räumlichen Planung und deren Akteuren aus. Viele schon lange gültige Kerngrundsätze einer verantwortlichen Planung werden durch die Charta bestärkt, um ihnen für die neuen Probleme und strategischen Schwerpunkte der Entwicklung im 1. Quartal des 21. Jahrhunderts auch neuerlich Gewicht zu verschaffen.

10. Teil C der Charta der europäischen Planung formuliert das Pflichtenheft der räumlich Planenden in Europa, das der Umsetzung der in Teil A formu-

lierten Agenda dienen soll. Das Pflichtenheft vereint den Berufsstand auf die Forderung zur Einhaltung von professionellen Standards und die Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen über die Erfüllung der Aufgaben, die sich in den Städten, Gemeinden und Regionen Europas stellen.

TEIL A **EINE VISION FÜR EUROPAS STÄDTE, GEMEINDEN UND REGIONEN**

1. Räumliche Integration und Vernetzung

Verbunden durch den Raum

11. Während des 20. Jahrhunderts hat sich Planung fortwährend an den Einschränkungen der Lebensqualität in den europäischen Städten, Gemeinden und Regionen abgearbeitet. Diese umfassen große Metropolregionen (z.B. London und Paris) ebenso wie abgelegene ländliche Gemeinden und Inselgemeinden (z.B. in Norwegen und auf Malta). Unsere Städte leiden unter dem Rückgang der traditionellen Industrieproduktion, unter sozialer Exklusion, Arbeitslosigkeit, Zersiedelung, Entleerung der Stadtzentren, Kriminalität, starker Luftverschmutzung und Umweltbelastung. Ländliche Gebiete, die meist von einer besseren Qualität des Lebensumfeldes profitieren, kommen unter ökonomischen Druck, der oft mit einem Verlust der Grundversorgung und der Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen einhergeht.

12. Diese Tendenzen in der Stadt und auf dem Land sind durch die Globalisierung und durch eine zunehmende kulturelle Homogenisierung verstärkt worden. Dies führt zu weiterem Entwicklungsdruck sowie der Erschütterung der lokalen Identität. Der aktuelle Zustand der Städte, Gemeinden und Regionen in Europa ist folglich alles andere als ideal. Sie stehen gewaltigen Herausforderungen gegenüber, die einer besseren Abstimmung der Aktivitäten von Regierungen, Gemeinden und Wirtschaftsinteressen bedürfen.

13. Eine bessere Abstimmung wird durch städtische Netzwerke erreicht, von denen viele die nationalen Grenzen innerhalb des europäischen Kontinents und seiner Nachbarn überschreiten werden. Die integrierte Stadt und Region verlangt Fingerspitzengefühl für das Verhältnis von gebauter und natürlicher Umwelt. Sie benötigt darüber hinaus ebenso effiziente wie effektive Verknüpfungen zwischen dem individuellen urbanen Handeln, den Infrastrukturnetzen und den Informations- und Kommunikationstechnologien.

14. Diese Charta der europäischen Planung vertritt eine Vision von Europa, die auf dem Leitbild der integrierten und vernetzten Stadt und Region beruht, die für alle, die darin leben, arbeiten oder sie besuchen, barrierearm zugänglich ist und darüber hinaus auch global vernetzt ist. Dieses Leitbild zu realisieren ist unser Ziel als Planer in Europa – und es ist durch die vereinten Bemühungen all derer zu erreichen, die als Verantwortliche in der städtischen und der ländlichen Entwicklung tätig sind.

Verbunden durch die Zeit

15. Unsere Vision ist eine Zukunft für Europa, die gleichermaßen an dessen Vergangenheit anknüpft. Europäische Städte, Gemeinden und Regionen sind geprägt durch eine lange Entwicklungsgeschichte, in der sich die Merkmale der institutionellen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Strukturen ihrer Bevölkerung umfassend abbilden. Es ist eben diese Geschichte und deren Vielfalt, die lokale Besonderheiten und Identität erzeugt.

16. Im Blick auf Probleme, die zukünftig vermieden werden müssen, und in Bezug auf Chancen, die herbeigeführt werden müssen, liefert die Erfahrung mit der Vergangenheit wertvolle Hinweise.

- Städte; Gemeinden und Regionen müssen ihre Besonderheiten bewahren und der Tendenz entgegenwirken, dass ihre spezifische urbane Struktur zerstört und ihre Charakteristika eingeebnet werden.
- Die Aktivitäten der Menschen müssen im Zentrum der Städte stattfinden und die Tendenz, ländliche und naturnahe Gebiete zu vereinnahmen, um diese Aktivitäten ins Umland der Städte auszubreiten, muss umgekehrt werden.

- Neue (und intelligente) Verkehrs- und Infrastruktur-Netzwerke müssen errichtet werden, ohne dass disperse räumliche Strukturen begünstigt und nachhaltige Mobilitätsformen beeinträchtigt werden.
- Vorhandene Gemeinden müssen in ihrem Bestand gestärkt und dürfen nicht länger in verschwommenen urbanen Flächenstrukturen absorbiert werden, die sie ihrer Identität und ihres Charakters berauben.

17. Es gibt viele Aspekte des heutigen Stadtlebens, die wir wertschätzen und für die wir hoffen, dass wir sie an zukünftige Generationen weiterreichen können. Das Hauptproblem unserer bestehenden Städte ist deren beschränkte Verknüpfbarkeit, nicht nur im physischen Sinne, sondern auch im Hinblick auf die Ungleichzeitigkeiten der multikulturellen Wurzeln, die unsere eigene Identität und lokalen Besonderheiten erzeugt haben. In dem Maße, wie wir unsere physischen Verbindungen räumlich entwickeln, müssen wir nach Lösungen suchen, die unsere kulturellen Eigenarten über die Zeiten hinweg bewahren.

2. Sozialer Zusammenhalt

Soziales Gleichgewicht

18. Unsere Vision ist ein Europa, in dem soziale Gerechtigkeit durch Zusammenhalt und Verbundenheit vorangetrieben wird. Künftiges Wohlergehen der Menschheit verlangt, dass Menschen sowohl als Individuen mit geschützten Menschenrechten als auch als Mitglieder des Gemeinwesens, dem sie angehören, betrachtet werden. Diese Betrachtungsweise ist ein wesentlicher Aspekt in Bezug auf die Vernetzung der Städte, Gemeinden und Regionen in Europa, weil diese die Interessen der Gesellschaft als Ganzes und die Bedürfnisse und Rechte von Minderheiten und Individuen in Ausgleich bringen müssen.

19. Die sozialen Ungleichheiten verschärfen sich durch unregulierte Märkte und die Globalisierung. Ein stärkerer sozialer Zusammenhalt ist jedoch Voraussetzung für ein höheres Maß an Schutz und ein stärkeres Gefühl von Si-

cherheit in Städten, Gemeinden und Regionen und anderen Gebieten. Dieser soziale Zusammenhalt muss jedoch über die Schaffung der Voraussetzungen für einen multikulturellen Austausch hinausgehen. Eine höhere Verknüpfungsdichte wird zum Beispiel eine größere Reichweite an wirtschaftlichen Möglichkeiten ebenso wie an Beschäftigungsmöglichkeiten für alle diejenigen bieten, die in deren Wirkungsfeld leben. Ebenso wird sie einen gleichberechtigteren Zugang zu Bildung, Gesundheit und anderen sozialen Einrichtungen sichern. Um diese sozialen Fragen in Angriff zu nehmen, ist es notwendig, neue Ansätze für das Handeln von Regierung und Gemeinden zu entwickeln, die Partizipation für alle Akteure einschließen. Ohne diese partizipatorischen Prozesse werden soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit, Armut, Exklusion und Kriminalität nicht effektiv zu bewältigen sein.

Kulturelle Vielfalt

20. Mit dem anwachsenden Trend zu einer räumlich-gesellschaftlichen Integration auf dem europäischen Kontinent müssen sich die Städte, Gemeinden und Regionen wieder als wahrhaftig multikulturell und multilingual profilieren. Neue Verbindungen werden die Mobilität und (damit) das Potenzial zur Integration erhöhen. Dieses Verknüpfungspotenzial muss mit kultureller Sensibilität gehandhabt werden, um es den Menschen zu ermöglichen, gleichermaßen ihr soziales, kulturelles und historisches Erbe und Profil zu bewahren, wie sie vollumfänglich an den Entscheidungen beteiligt sind, die ihr soziales und räumliches Umfeld beeinflussen. Ohne diese Sensibilität werden wir die Qualität von kultureller und sozialer Integration nicht erreichen, die ein Gleichgewicht zwischen dem Erhalt von Diversität und der Stärkung von Vernetzung herstellt und gemeinsame Wertvorstellungen und Visionen für die gemeinschaftlich genutzten Orte und Landschaften schafft.

Beteiligung und Verantwortung der Gemeinden

21. Die Entscheidungen städtischer Gremien werden heute oft durch die Interessen und Wählerstimmen eher wohlhabenderer Anwohner oder durch den Einfluss mächtiger Wirtschaftsunternehmen eingeschränkt. Daraus resultiert eine Bevorzugung von Interessensgruppen. Europäische Städte, Gemeinden und Regionen müssen in Zukunft den Bedürfnissen und dem Wohl-

ergehen aller sozialen Gruppen mehr Beachtung schenken. Dies geht über die Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der ansässigen Bürgerschaft hinaus: Auch die Bedürfnisse marginalisierter oder ausgeschlossener sozialer Gruppen (z. B. ausländische Hilfsarbeiter) sowie die der höchst mobilen Fachleute (unabhängig, ob sie für eine kurze oder lange Dauer bleiben) müssen anerkannt werden. Dabei muss diese Politik gegenüber den Reaktionen der dauerhaft ansässigen endogenen Bewohnerschaft, die Auswirkungen auf ihre Lebensqualität befürchten, sensibel bleiben.

22. Neue Verfahren der Interessensvertretung und Partizipation sind zu entwickeln, um

- neue Formen des Zugangs zu Informationen anzubieten,
- die Beteiligung von Netzwerken „aktiver Bürger“ stärker zu fördern und
- die lokale Demokratie zu stärken und den Gemeinden mehr Entscheidungsbefugnis zu sichern.

Diese Maßnahmen sollen allen Anwohnern und Interessengruppen dabei helfen, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und sich an einer verantwortlichen Gestaltung ihrer Zukunft wirksam zu beteiligen. Der räumlichen Planung muss dabei genügend Zeit eingeräumt werden, um die Voraussetzungen für eine soziale Vernetzung zu schaffen und wirksames Engagement zu ermöglichen.

23. Allen sozialen Gruppen in der Bewohnerschaft muss die Möglichkeit verschafft werden, ihren Beitrag zur Entwicklung in ihrer Gemeinde zu leisten und dabei auch den Mehrwert zu ernten, der sich aus ihrem Bemühen und dem Einsatz ihrer Fähigkeiten ableitet. Hier stimmt die Charta der europäischen Planung mit der „Leipzig Charta“ (2007) überein und folgt der „Toledo Declaration“ (2010), die die Bedeutung des Engagements der Stadt- und Regionalplaner hervorheben und deren Rolle – neben anderen Akteuren (Eigentümer, Finanzinvestoren, Bewohner, kommunale Gremien) – innerhalb einer ‚Stadtallianz‘ zur Wiederbelebung der europäischen Stadt betonen.

Generationenübergreifende Integration

24. Das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Altersgruppen verändert sich in einer alternden europäischen Bevölkerung und führt zu neuartigen und wachsenden sozialen Herausforderungen. Diese Veränderungen müssen

nicht nur mit Blick auf ihre soziale und ihre ökonomische Dimension angegangen werden, sondern auch durch die Herausbildung entsprechender Unterstützungsnetzwerke und Infrastrukturen in den Gemeinden. Eine Planung für Rentner und Senioren muss z.B. sicherstellen, dass der öffentliche Raum auch für die älteren Mitbürger leicht zu erreichen ist und dessen Betrieb auch auf die Interessen der älteren Mitbürger Rücksicht nimmt.

Soziale Identität

25. Die Identität von Individuen ist stark geprägt von deren Identifikation mit den Städten, Gemeinden und Regionen, in denen sie leben. In den Teilräumen Europas besteht bereits eine große Vielfalt hinsichtlich der spezifischen Merkmale von Städten, Gemeinden und Regionen: Durch den Zuzug neuer Identitäten im Zuge der Migration wird diese kulturelle und soziale Vielfalt bereichert.

26. In einer integrierten Stadt, Gemeinde oder Region führt der Austausch zwischen den Kulturen – über die Kommunikation und eine graduelle Verschmelzung – zu einem wachsenden Reichtum an Vielfalt für das Stadtleben. Das wiederum trägt zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohnumfeld und als Ort für Arbeit, Bildung, Gewerbe und Freizeit bei.

Reisen, Transport, Mobilität und Zugänglichkeit

27. Die räumliche Planung für eine Struktur der integrierten Stadt, Gemeinde und Region umfasst auch die Vernetzung der Strategien der Entwicklung des Transports mit der Flächennutzung. Diese müssen ergänzt werden durch qualifizierte städtebauliche Entwürfe und durch Strategien zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen. Die Vereinfachung von Mobilität und Zugänglichkeit zusammen mit einer größeren Wahlfreiheit hinsichtlich der Transportmittel, auch durch die Nutzung virtueller Zugänge und neuer Technologien der Informationsvermittlung, werden ein entscheidender Faktor des städtischen Zusammenlebens sein.

28. Darüber hinaus wird es eine Bedingung sein, die Nähe zu Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs durch effiziente, nachhaltige, wirtschaftliche und nicht zuletzt ansprechende Verbindungen zwischen den Orten zu verbessern. Dazu muss eine große Bandbreite an Transportsystemen für Menschen, Waren und Informationen bereitgestellt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer energiesparenden lokalen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die auf ökologische Belange Rücksicht nimmt. Technologie und Verkehrssysteme müssen auf der lokalen Ebene so eingesetzt werden, dass die Abhängigkeit von der Nutzung privater Fahrzeuge reduziert wird. Auf strategischer Ebene werden die Verlinkung von Nachbarschaften und die Verbesserung des Zusammenwirkens verschiedener Verkehrsträger den Austausch zwischen Städten, Gemeinden und Regionen und die Entwicklung des europäischen Transportnetzwerks fördern.

Wohnraum, öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen

29. Um den Bedarfen der heutigen und zukünftigen Bürger gerecht zu werden, müssen Wohnungsbau und öffentliche Dienstleistungen in wachsendem Umfang zugänglich sein – ihre Bereitstellung wird flexibel an neue und künftig neu entstehende Bedarfsstrukturen anzupassen sein. Mehr Wohnraum wird zu bezahlbaren Preisen angeboten werden müssen, zudem weitere Einrichtungen des Bildungswesens, der kulturellen Infrastruktur, der Nahversorgung und der Erholung sowie die entsprechenden Dienstleistungen. Diese Einrichtungen müssen mit laufenden Zuschüssen unterstützt werden, damit die Bürger sich deren Nutzung leisten können, und getragen werden durch ein breites Bewusstsein für bürgerschaftliche Identität, öffentliche Sicherheit und Verantwortlichkeit für das öffentliche Eigentum.

3. Wirtschaftliche Verflechtung und Kooperation

30. Die wirtschaftlichen Aktivitäten europäischer Städte, Gemeinden und Regionen sind eng miteinander verflochten. Diese Interdependenz kann eine höhere Produktivität erzeugen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Maßstab steigern. Dies bedeutet aber auch, dass die Städte, Gemeinden

und Regionen potenziell sowohl auf lokale wie externe ökonomische Veränderungen, die sich aus der Unbeständigkeit der Weltwirtschaft ergeben, reagieren müssen, aber auch durch diese gefährdet sind. Unsere Vision ist ein Europa, das eine starke und nachhaltige ökonomische Wettbewerbsfähigkeit fördert.

Globalisierung und regionale Spezialisierung

31. Ökonomische Prozesse werden durch das Zusammenwirken zweier wesentlicher Kraftfelder beeinflusst: Der Globalisierung einerseits und der regionalen oder lokalen Spezialisierung andererseits. Zukunftsorientierte wirtschaftliche Unternehmungen sind zunehmend wissensbasiert, wobei sowohl in der Produktion als auch bei den Dienstleistungen innovative Technologien eingesetzt werden. Gleichzeitig wächst aber auch der Bedarf an hochspezialisierten und hochveredelten Produkten, deren Herstellung an traditionelle Produktionsmethoden und deren originäre Standorte gebunden ist.

32. Auf der Grundlage dieses ökonomischen Szenarios wächst die regionale Bedeutung der Städte ebenso wie sich deren Austauschbeziehungen und Märkte vergrößern. Hinzu kommt, dass lokale Wirtschaftsstrukturen zunehmend mit Wirtschaftsunternehmen in anderen Städten, Gemeinden und Regionen verbunden sind, nicht nur im nationalen Rahmen, sondern vielfach auch im internationalen Maßstab. Städte können demzufolge nicht länger isoliert geplant werden. Kooperation ebenso wie Wettbewerb zwischen den Städten sind der Status quo, die Megaregionen in Europa werden dessen ökonomische Kraftwerke sein.

33. Vor diesem Hintergrund muss ein Ausgleich zwischen den lokalen und den externen Faktoren, die diese Entwicklung derzeit verursachen, gefunden werden. Dies ist die strategische Herausforderung für Städte, Gemeinden und Regionen in Europa. In diesem Zusammenhang sind schwerwiegende Entscheidungen zur ökonomischen Zukunft für jede einzelne Stadt, Gemeinde und Region in Europa zu treffen. Ein planvolles Vorgehen ist unabdingbar, um deren Zukunftsoptionen mit Blick auf lokale Rahmenbedingungen und deren ökonomische Leistungsfähigkeit zu bewerten und die auf diese wirkenden globalen Einflussfaktoren einzuschätzen.

34. Diese Bewertung muss abgewogen werden mit der Forderung nach Energieeinsparung, mit dem Prozess der Vernetzung von städtischen und randstädtischen Gebieten, mit neuen Herangehensweisen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen, mit der Rolle der Land- und Fortwirtschaft und mit der Sicherung der unverzichtbaren grünen Infrastruktur und der Ökosysteme. Nicht zuletzt muss auch die Situation der kleinen und der verstreuten Gemeinden sowie der europäischen Inseln betrachtet werden, u.a. im Hinblick auf deren besondere Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen auf den Märkten und deren geringen Spielräumen, Wirtschaftlichkeit durch Expansion zu sichern, wie es anderswo möglich ist.

Wettbewerbsvorteile

35. Die Faktoren, die den wirtschaftlichen Wettbewerb beeinflussen, sind höchst vielfältig und in jeder Stadt auf unterschiedlichste Weise kombiniert. Diese wettbewerbsrelevanten Faktoren umfassen das örtliche oder regionale Kultur- und Naturerbe ebenso wie das örtliche oder regionale Angebot an gebildeten und qualifizierten Arbeitskräften, die Qualitäten der Lebensumwelt ebenso wie die Reize der Landschaften und auch die strategische Lage eines Standortes. Die zukünftige Entwicklung europäischer Städte, Gemeinden und Regionen darf nicht zur Beeinträchtigung von deren wirtschaftlicher Differenzierung führen, sondern muss diese als besondere Qualität der europäischen Wirtschaftsverfassung sichern und weiterentwickeln.

36. Bedeutende Wettbewerbsvorteile können durch die Aktivierung des kulturellen Kapitals und der natürlichen Ressourcen der Städte, die deren Einzigartigkeit und Vielfalt ausmachen, herausgearbeitet werden. Ansprechende, gesunde und sichere Lebens- und Arbeitsbedingungen tragen wesentlich zur Attraktivität der jeweiligen Stadt, Gemeinde und Region als Standort zukunftsfähiger wirtschaftlicher Unternehmungen bei und begrenzen den Einfluss globalwirtschaftlicher Entwicklungen, die auf eine Nivellierung der Standortbedingungen ausgerichtet sind.

37. Eine erfolgreiche Stadt, Gemeinde oder Region aktiviert daher die besten ihrer Standorteigenschaften, um sich ökonomisch zu positionieren. Sie muss sich dabei stetig anpassen, um ihre Standortvorteile in einem sich verän-

dernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld zu bewahren. Ökonomische Trends müssen deshalb laufend beobachtet und Zukunftsszenarien regelmäßig überprüft werden, um positive ebenso wie negative Einflüsse vorherzusehen und entsprechend darauf reagieren zu können.

Vernetzte Städte, Gemeinden und Regionen

38. Städte, Gemeinden und Regionen müssen kooperieren, um ihre Wettbewerbsvorteile zu erhalten und auszubauen. Die sich daraus ergebende Zusammenarbeit wird entsprechend den lokalen Gegebenheiten variieren, zum Beispiel kann

- es zu einem Zusammenschluss ähnlich spezialisierter Städte kommen, die durch funktionelle und organisatorische Kooperation die Sichtbarkeit, Größe und Produktivität erlangen, um global wettbewerbsfähig zu sein;
- eine Verknüpfung von Städten mit unterschiedlicher Spezialisierung entwickelt werden, die sich gegenseitig ergänzen;
- ein Netzwerk von Städten entstehen, die untereinander in einem flexiblen System des Austausches von Waren und Dienstleistungen verbunden sind oder die gemeinsame ökonomische und/oder kulturelle Interessen verfolgen, um ihr Profil und damit ihren Wettbewerbsvorteil zu stärken.

39. Solche Netzwerke von Städten, Gemeinden und Regionen, miteinander verbunden auf verschiedenste Weise, werden die Verteilung, Entwicklung und ökonomische Stärke der Wirtschaft in Europa ausmachen. Dies stellt besondere Anforderungen an die Entscheidungsträger in den Metropolen ebenso wie es einen integrierten Ansatz zur Steuerung von Investitionen im ländlichen Raum verlangt.

Die großstädtische Dimension

40. Europa ist nicht nur mit dem rasanten Fortschritt der Urbanisierung, sondern auch mit einer Änderung der Größenordnung seiner städtischen Agglomerationen konfrontiert. Die Attraktivität großstädtischer Siedlungsstrukturen wird durch die Auswirkungen des globalen Wettbewerbs verstärkt. 60% der Bevölkerung Europas leben inzwischen in den rd. 100 Metropolregionen des Kontinents. In diesen eng verflochtenen Siedlungsstrukturen aus

vielen Städten und Ortschaften entwickeln sich die Triebkräfte des Wandels in Europa – diese Agglomerationen sind die Schwerpunkte der ökonomischen Entwicklung, aber auch die Zentren der sozialen Konflikte und die Konzentrationsorte ökologischer Krisenszenarien.

41. Die Intensität des Austausches, d.h. der Mobilität von Menschen, des Austauschs von Waren und des Verkehrs von Kapital, ist der Motor der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung von Städten. Dies führte ursprünglich zu einer Konzentration der wirtschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Prozesse auf die Zentren der Städte. Inzwischen erzeugen neue Kommunikations- und Transportsysteme sowie Verwaltungserfordernisse erweiterte Metropolregionen und lassen mega-urbane Strukturen entstehen. Diese Dimension der Großstadt kollidiert mit dem traditionellen Selbstverständnis der Stadt als eigenständigem Funktionsgefüge. Die Bewältigung dieses Konfliktpotenzials darf nicht den Kräften des Marktes oder kurzfristiger ökonomischer Vorteilsnahme überlassen werden, ohne dass dafür hohe soziale und ökologische Verluste in Kauf genommen werden müssten. Auf anderen Kontinenten führt eine massiv beschleunigte und ökologisch unverantwortliche Urbanisierung zu Megacities, in denen die sozialen und ökologische Kosten des Wachstums unterschlagen und einem ungebremsten Wirtschaftswachstum untergeordnet werden. Das ist das Gegenteil der Bemühungen um eine Politik für Europa.

42. Die europäischen Städte, Gemeinden und Regionen müssen gleichwohl wettbewerbsfähig bleiben. Dies muss in zwei parallelen Handlungssträngen realisiert werden: zum einen durch die Ertüchtigung der historisch entstandenen Stadtlandschaften, die einen wesentlichen Faktor der Wettbewerbsfähigkeit des Kontinents darstellen, seit kulturelles Kapital die notwendige Voraussetzung einer entwickelten Bürgergesellschaft und deren ökonomischer Wertschöpfung ist. Zum anderen werden neue Formen der Entscheidungsfindung und der Verwaltung in städtischen Regionen gebraucht, um die erforderliche institutionelle Leistungsfähigkeit zu erreichen, mit der sowohl dem globalen Wettbewerb standgehalten als auch das gesellschaftliche Erbe der europäischen Städte, Gemeinden und Regionen geschützt werden kann. Räumliche Planung auf der Maßstabsebene der Metropol-Agglomeration ist hierfür notwendige Bedingung.

Der ländliche Raum und die Inselgemeinden

43. Neben den dargelegten Prioritäten für eine städtische Entwicklung ist es notwendig, die besonderen Bedingungen und Anforderungen der ländlichen Gemeinden zu berücksichtigen. Immer mehr ländliche Gebiete werden Teil des Umlandes einer Stadt. Dennoch müssen die Bedarfe dieser ländlichen Gemeinden respektiert und wahrgenommen werden, insbesondere in Bezug auf die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für die dort noch ansässige Bevölkerung. In den vielen abgelegenen Orten stellen sich verschärft Probleme bezüglich der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes (z.B. Krankenhäuser und weiterbildende Schulen) und anderer Angebote der öffentlichen Infrastruktur ein, die nur noch in Städten vorhanden sind. Inselgemeinden im Besonderen sehen sich zusätzlich mit den Folgen hoher spezifischer Versorgungskosten und mit aufwendigen Transportbeziehungen konfrontiert.

44. Die traditionelle Landwirtschaft ist in diesen abgelegenen Gebieten rückläufig, es sind vielfach Schwerpunkte mit hoher Arbeitslosigkeit entstanden, in denen die Situation durch die Abgelegenheit noch verschärft wird. In bestimmten Gebieten gibt es große ökologische Probleme und Einschränkungen. Diese werden oftmals verstärkt durch die sozialen und ökonomischen Strukturschwächen, die sich eingestellt haben. In diesen Gemeinden und Regionen gibt es besonderen Handlungsbedarf, um örtliche Einrichtungen aufrechtzuerhalten und das Wohnungsproblem dort zu dämpfen und Beschäftigung herbeizuführen. Trotz ihrer strukturellen Schwäche stellen diese Gebiete Schlüsselbereiche der europäischen Raumnutzung dar, da sie mit ihrem Beitrag zur Nahrungsmittelproduktion ebenso wie mit ihren natürlichen Ressourcen (Bodenschätzen, Forstwirtschaft) und nicht zuletzt als Orte der Erholung und für den Tourismus eine wesentliche Rolle in der Wirtschaftsverfassung des Kontinents spielen. Die räumliche Planung ist mit Blick auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Integration der abgelegenen Gebiete entscheidende Handlungsebene der Zukunftsgestaltung der ländlichen Räume und der Inseln.

4. Ökologische Vernetzung

Nachhaltige Entwicklung

45. Die Beziehung zwischen Mensch und Umwelt ist fundamental. Sie bildet die Grundlage einer gemeinsamen Identität und Lebensqualität, die auf einem gemeinsamen Kultur- und Naturerbe basiert. Sie stellt die Verbindungen zwischen Gesundheit, Lebensstilen und der Lebensqualität mit der nachhaltigen Nutzung unserer Ökosysteme, Landschaften, Natur- und Freiräume sowie unserer Energieressourcen her.

46. Eine nachhaltige Entwicklung umfasst daher die Erhaltung, Verbesserung und Schaffung der natürlichen Ressourcen, die sich innerhalb unserer Städte und Gemeinden befinden oder ihnen zu Diensten sind. Diese Zielsetzung beinhaltet:

- die bedachtsame Nutzung der Ressourcen, insbesondere der nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen Land, Luft und Wasser;
- die behutsame Bewirtschaftung der Ressourcen unter Bezug auf die tatsächlichen Bedürfnisse und nicht lediglich auf die Verbrauchernachfrage sowie eine Reduzierung des Verbrauchs dieser Ressourcen durch die Förderung vorbildlicher Verfahren zu deren Wiederverwendung und Wiederverwertung;
- den Schutz der Städte und Gemeinden vor Umweltverschmutzung und ökologischem Verfall, sodass sie ihre Umweltqualität erhalten können;
- eine durchgreifende Effizienzsteigerung in der Energieproduktion und deren Nutzung, wobei die Priorität auf der Nutzung erneuerbarer Energiequellen liegt;
- einen lokal autarken Prozess der Aufbereitung und Wiederverwertung von Abfallprodukten, um den Export von Abfall in andere Gemeinden im gleichen Land oder in andere Länder zu unterbinden.

Förderung von Gesundheit & Lebensqualität

47. Ökologisches Management und die praktische Umsetzung der Nachhaltigkeitsprinzipien werden zu einem insgesamt gesünderen Leben in den Städten und Gemeinden führen. Flankierend muss die räumliche Planung

in Städten, Gemeinden und Regionen darauf abstellen, die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für ein gesünderes Leben in den Städten zu schaffen, insbesondere mit Blick auf die Wohnverhältnisse. Gesundheitsrisiken durch giftige Substanzen, ob im Nahrungsangebot, bei der industriellen Produktion, im Abwasser, aus Verkehrsemissionen oder in anderen Materialien müssen ausgeschlossen werden. Städte brauchen Freiräume, die barrierefrei zugänglich sind, „grüne“ Beförderungsmittel und bedarfsgerechte Wohnverhältnisse, um gesündere Lebensweisen und die Lebensqualität zu fördern. Diese Maßnahmen müssen ergänzt werden durch ein breites Angebot an Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, die den Schwerpunkt auf die Prävention legen und die für alle Bürger zugänglich sind.

Ökosysteme

Der Erhalt der Ökosysteme ist nicht nur der Ausgangspunkt menschlichen Wohlergehens, sondern gleichermaßen eine Voraussetzung für unser Überleben. Biodiversität muss geschützt und überwacht werden, wohl wissend, dass Menschen ebenfalls Teil der Artenvielfalt sind. Die Umweltqualität ist zudem ein wesentlicher Faktor der Gewährleistung des sozialen und kulturellen Zusammenhalts und trägt zur ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit bei.

48. Eine ökologisch behutsame Herangehensweise muss darüber hinaus künftig sicherstellen, dass die Risiken und Folgen von Naturkatastrophen minimiert werden. Flüsse, Bäche und Überschwemmungsgebiete brauchen eine wirksame Wasserbewirtschaftung, um die Folgen von Überschwemmungen oder anderen Extremwetterereignissen, die durch den Klimawandel und mangelhafte Ingenieurleistungen verursacht werden, zu mindern. Hochwasserschäden können vermieden werden, wenn die Siedlungsentwicklung in Risikogebieten durch geeignete Regelungen begrenzt wird. Städtische Wälder und Grünflächen innerhalb und am Rand der Siedlungsflächen müssen vergrößert werden, sodass sie einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität, zum Schutz vor Bodenerosion und zur Stabilisierung der Temperaturverhältnisse in den Siedlungsgebieten leisten können. Erdbebenkatastrophen werden durch Schutzmaßnahmen an bestehenden und durch Schutzvorschriften für Neubauten kontrollierbarer.

49. Ein umweltverantwortliches Denken sollte deshalb in Theorie und Praxis der räumlichen Planung Voraussetzung sein, durch die Forschung weiterentwickelt werden und Inhalt der Lehre und der Ausbildung sein. Dann wird auch der wirtschaftliche Wert der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität, der Energieressourcen, des Wassers und der Abfallverwertung erkannt und es werden Maßnahmen ergriffen werden, die die Folgen des Klimawandels, die bereits spürbar sind, begrenzen.

Landschaften

50. Die Landschaft ist unabdingbarer Bestandteil der Ausprägung und Vielfaltigkeit der kulturellen Identität in Europa, seiner Ökologie, seiner Umwelt sowie seiner Gesellschaftsverfassung. Deren Schutz, ein verantwortliches Management und eine bedachtsame Planung tragen zur Wirtschaftlichkeit aller Städte, Gemeinden oder Regionen bei. Die Landschaft steht – wie sie vom Menschen wahrgenommen wird – in Beziehung zu jedem Teilgebiet einer Region und deren Siedlungsgebieten, sie repräsentiert das Ergebnis der immerwährenden Interaktion von Mensch und Natur.

51. Die Landschaft ist ein bedeutender Einflussfaktor für die Lebensqualität und das individuelle und gesellschaftliche Wohlbefinden der Menschen: in städtischen und ländlichen Gebieten, in abgewirtschafteten Gebieten genauso wie in Gebieten mit hoher Qualität. Die Landschaft gibt daher auch der Vielfalt eines gemeinsamen multikulturellen und natürlichen Erbes Ausdruck.

52. In den Planungskonzepten für die Entwicklung der Landschaften ist ein integrierter Ansatz unerlässlich, um ihren kulturellen, ökologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Wert erfassen zu können. Der integrierte Ansatz muss in jeder Strategie, die potenziell einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Landschaft hat, verankert sein. Eine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer partizipatorischen Demokratie ist der Schlüssel dafür, um den Entwicklungsmaßnahmen für die Landschaft öffentliche Unterstützung zu verschaffen.

Natur- und Kulturerbe

53. Allen Bewohnern in Europa muss die Möglichkeit gegeben sein, in Erreichbarkeit zu gut erhaltenen Zeugen des europäischen Kultur- und Naturerbes zu leben und zu arbeiten. Auch Stätten des Kultur- und Naturerbes in Privatbesitz müssen bewahrt und gepflegt werden. Zeugen des Kultur- und Naturerbes sind archäologische Stätten und Monumente, traditionelle Nachbarschaften, Parks, Plätze und andere Freiräume, Wasserflächen (Seen, Flüsse, Feuchtgebiete, Meere) und Naturschutzgebiete.

54. Zeugen des Kultur- und Naturerbes sind unverzichtbare Komponenten der Umgebung des Menschen. Die räumliche Planung ist ein effektives Werkzeug zum Schutz und zur pfleglichen Erhaltung dieses Erbes, ebenso wie es Gegenstand der räumlichen Planung ist, neue Freiräume zu entwickeln und zerstörte Landschaften wiederherzustellen, die mit den Siedlungsgebieten verknüpft sind und deren Qualitäten die nachteiligen Folgen einer ungesteuerten Urbanisierung abschwächen können.

Energie

55. Neue Arten von Energie, gewonnen aus umweltverträglichen und erneuerbaren Ressourcen, müssen genutzt werden, um den Energiebedarf des 21. Jahrhunderts zu decken, der vor allem im Transportwesen und im Wohnungsbestand entsteht. Leitungssysteme und Einrichtungen zur Verteilung der Energie müssen höchst effizient sein, um neue Technologien zur drastischen Reduzierung des Energieverbrauchs nutzbar zu machen. Solche Innovationen werden äußerst positive Synergieeffekte für die Reduzierung der Luftverschmutzung, die Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen und die Drosselung des Klimawandels haben.

5. Räumliche Integration: Synthese

56. Kulturelle, soziale, ökologische und ökonomische Kohäsionskraft stellt die Grundlage räumlicher Planung dar. Räumliche Planung ist das Bindeglied, um Kohäsion zu erreichen. Unsere Vision für Europa ist die räumliche

Integration der Städte, Gemeinden und Regionen, um die Leistungsfähigkeit des Kontinents in folgenden Bereichen zu verbessern:

- kulturelle Vielfalt,
- soziale Kohäsion und Solidarität,
- ökologische Verbundenheit und
- ökonomische Vernetzung.

Räumliche Verknüpfungen

57. Durch eine sorgfältige räumliche Planung und andere flankierende politische Interventionen werden Netzwerke von Städten, Gemeinden und Regionen aktiviert. Die wesentlichen Funktionen der Stadt, ihrer Zentren und anderer wichtiger Knotenpunkte werden stabilisiert und weiterentwickelt; Kommunikationsnetzwerke und Netzverbindungen des öffentlichen Verkehrs müssen diesen Prozess effektiv unterstützen und in Gang halten. Die Naturgebiete, Landschaften und Ökosysteme in Europa werden einem effektiven Schutz unterstellt. Grüne Infrastruktur wird die Stadtentwicklung vorantreiben und das Bewusstsein für die Werte der natürlichen Umwelt stärken.

58. Dies wird die Attraktivität europäischer Städte, Gemeinden und Regionen erhalten und zu einer höheren Lebensqualität für alle beitragen. Bei einer Vielzahl von Strategien, Maßnahmen und Eingriffen haben Planer in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Dies zeigt sich durch:

- das Wiedererwachen der gestaltenden Stadtplanung, um den öffentlichen Raum (z.B. Straßen, Plätze, Fußwege und „grüne Verbindungen“) zu schützen und aufzuwerten;
- die Erneuerung zerstörter oder mangelhaft geplanter Orte und Gebäude;
- Maßnahmen zur Bereitstellung von Versammlungsorten und Initiativen zur Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens sowie der Öffnung von Kultur-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen;
- Maßnahmen zur Stärkung des individuellen und gemeinschaftlichen Sicherheitsgefühls;
- die Schaffung von Raum- und Landschaftsszenarien, die von ihrem spezifischen „genius loci“ inspiriert sind und dadurch Vielfältigkeit und Identität gleichermaßen fördern, und
- die Erhaltung und Verwaltung aller bedeutenden Zeitzeugen des Natur- und Kulturerbes.

59. Jeder dieser stimulierenden Eingriffe wird je nach Stadt, Gemeinde oder Region unterschiedlich ausgeprägt sein und die jeweiligen lokalen kulturellen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Randbedingungen reflektieren. Gleichzeitig wird die gesellschaftliche Kohäsion auf dem europäischen Kontinent voranschreiten, da sich die administrativen ebenso wie die sozialen Strukturen der europäischen Staatengemeinschaft weiterentwickeln und durchsetzen, womit sich auch die Planungsprozesse nach und nach angleichen. Durch diesen Prozess werden sich für die gemeinsamen Ziele zur Entwicklung der Städte, Gemeinden und Regionen breite Bündnisse schließen lassen, während gleichzeitig Vielfalt und Einzigartigkeit hohe Wertschätzung erhalten.

Europäische Raumplanung

60. Die künftige Entwicklung Europas muss:

- von zivilen Grundwerten wie Fairness und Gerechtigkeit befeuert werden,
- alle seine Bürger – unter Berücksichtigung ihrer lokalen Bedürfnisse und Bestrebungen – einbeziehen,
- in ihren Auswirkungen auf seine natürlichen und anthropogenen Ökosysteme nachhaltig sein und
- über nationale Grenzen hinweg und in den verschiedenen sektoralen Interessen verankert sein.

61. Räumliche Planung ist die praktische Widerspiegelung dieser Konzepte, die darauf abstellen, allen Bürgern gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen und Unternehmen gleiche Chancen zu eröffnen, ihr wirtschaftliches Potenzial zu entfalten, ganz unabhängig davon, wo sie sich in Europa niederlassen. Räumliche Planung hat durch ihren integrativen und interdisziplinären Ansatz das Potenzial, Politiken zu entfalten, die auf die Bedürfnisse der örtlichen Bewohnerschaft eingehen. Räumliche Planung gründet auf Prinzipien, die einer ausgleichenden, gleichwertigen, effizienten und nachhaltigen Gebietsentwicklung verpflichtet sind. Sie stützt sich auf die „Guiding Principles for Sustainable Spatial Development of the European Continent“ (2002) sowie die „European Spatial Development Perspective (ESDP)“ und reflektiert inhaltlich die „Leipzig Charta“ (2007) und die „Toledo Declaration“ (2010).

62. Räumliche Planung ist per se handlungsorientiert. Sie ist ein Instrument zur Durchsetzung des Gemeinwohls ebenso wie ein Mittel zur Aktivierung aller Potenziale der regionalen Vielfalt in Europa, die in Zeiten globaler Turbulenzen einen erheblichen Wettbewerbsvorteil darstellen. Räumliche Planung versetzt uns in die Lage, Ressourcen wie Land, Luft und Wasser mit Bedacht zu nutzen. Sie ist unabdingbar für Europas ökonomische Zukunft. Sie verkörpert das Prinzip der Subsidiarität. Räumliche Planung fördert das wirtschaftliche und soziale Zusammenwachsen, indem sie die übergeordneten Ziele wie Chancengleichheit und Nachhaltigkeit auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Regionen in praktisches Handeln umsetzt.

63. Die Politiken der Europäischen Union beeinflussen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, die sozialen Entwicklungsprozesse und die ökologische Lebensfähigkeit aller europäischen Städte, Gemeinden und Regionen. Ohne eine durchsetzungsfähige räumliche Planung wird die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung jedoch unausgeglichen sein, werden sich soziale Ungleichheiten verstärken und unsere lebenswichtigen Ökosysteme zerlegen. Belange der räumlichen Planung müssen daher auf breiter Front in den Politiken der Europäischen Union eingebettet sein, um diese über das räumliche Bezugssystem in die Entscheidungen auf allen Ebenen des Regierungshandelns einfließen zu lassen und damit

- durch die Förderung der Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Regionen in Netzwerken eine polyzentrische Entwicklung zu stärken und einen breiten Innovationsschub durch gemeinschaftliche Entwicklungsplanung auszulösen, die zu ökonomischen Agglomerationen führt;
- eine integrierte Investitionstätigkeit in die ländlichen Regionen zu lenken, aber auch Modelle und Vorstellungen zu entwickeln, die neue Formen der wirtschaftlichen Partnerschaft zwischen urbanen Siedlungsstrukturen und ländlichen Räumen hervorbringen, und damit die infrastrukturelle Grundversorgung flächendeckend sicherzustellen;
- die regionale Kooperation in ganz Europa auf der Grundlage von strategischen Plänen zu vertiefen und damit die Bereitstellung eines ausreichenden Infrastrukturangebotes und der Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturnetzwerke zu befördern;
- zusammenhängende Strukturen zur Stärkung und Erweiterung der trans-europäischen Netze (TEN) auszubauen;

- einen ganzheitlichen Ansatz für ein transeuropäisches Risikomanagement für Naturereignisse und die Auswirkungen des Klimawandels zu initiieren und
- resiliente Strukturen zur Sicherung der ökologischen und kulturellen Ressourcen sowie ein schlüssiges Konzept zur Wahrung des kulturellen Reichtums und der Natur in ganz Europa durch einen Entwicklungsrahmen für dessen spezifische Landschaftselemente (z.B. Wasserbecken und Ökosysteme) zu verankern.

64. Europas Städte, Gemeinden und Regionen unterliegen zunehmend den Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Ebenen des Regierungshandelns, Bereichen der Ordnungspolitik, den EU-Mitgliedsstaaten und deren Nachbarländern. Die großen Herausforderungen, denen Europa gegenübersteht, erfordern eine engere Kooperation zwischen Staaten, Ländern, Regionen, Städten (einschließlich kleinen und mittelgroßen Städten) und Gemeinden ebenso wie eine engere Koordination der sektoralen Belange. Die räumliche Planung ist das effektivste Mittel zur Umsetzung dieser Kooperation und kann ein nachhaltiges, integratives und „smarteres“ Wachstum ebenso initiieren wie den Prozess der territorialen Kohäsion insbesondere der Metropolregionen beschleunigen.

Räumliche Vernetzung: Annäherung an eine räumliche Synthese

65. Um die räumliche Integration auf breiter Front fachlich und in der Politik als Zielsetzung zu verankern, bedarf es einer proaktiven und beteiligungsbereiten Herangehensweise an Gestaltung, Kommunikation und Monitoring. Die jeweilige Herangehensweise ist abhängig von den Beteiligten, dem jeweiligen Stand des Planungsprozesses sowie dem planungsrechtlichen oder politischen Kontext. In manchen Situationen mag ein eher informeller und eher experimenteller Ansatz angemessen oder notwendig sein. Die Grundsätze gelten jedoch unabhängig davon, ob die Aufgabenstellung für eine räumliche Planung eine Stadterweiterung, die Stadtentwicklung insgesamt, die Erschließung neuer Siedlungsräume, den Bau neuer Infrastrukturen, die Stadterneuerung, die Umstrukturierung von Stadtteilen, lokale Initiativen oder einzelne Projekte umfasst.

66. Planungstätigkeiten und Interventionen durch räumliche Planung betreffen alle Arten von Gebieten: Wohngebiete, historische Zentren, Innenstädte, Geschäftszentren, Gewerbegebiete, Industriegebiete, Häfen, Tourismus- und Freizeitgebiete, Grünflächen, Stadtparks, ländliche Gebiete am Stadtrand ebenso wie Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsnetzwerke. Räumliche Planung beeinflusst die Qualität oder das Angebot an kommunalen Ausstattungen. Sie befasst sich mit der Sicherung von Qualität, der Minderung oder Erweiterung des Umfangs an Angeboten, der Schaffung von qualitativen Merkmalen und der Bereitstellung von Angeboten überhaupt sowie deren Unterhaltung in beiderlei Hinsicht. Sie spricht dabei Fragen der Versorgung mit und der Sicherung von Luftreinheit, Wasserqualität, Bodenreinhaltung ebenso an wie die Reduzierung des Abfallaufkommens und der Umweltverschmutzung, die Probleme des Ressourcen- und Energieverbrauchs, die Verbesserung der Existenzbedingungen für Pflanzen- und Tierwelt, den Einsatz „grüner“ Energie und die Möglichkeiten einer „grünen“ Ökonomie, nachhaltige Transportsysteme und nicht zuletzt die Möglichkeiten der Einbeziehung des Bürgers und der Öffentlichkeit in die Entscheidungsstrukturen des Planungsprozesses.

67. Um territoriale Kohäsion in Europa in einem offenen, integrativen, partizipatorischen und interaktiven Planungsprozess voranzutreiben, ist es von entscheidender Bedeutung, in welchem Maße die betreffenden Gebiet sozio-ökonomisch oder von ihrer Umweltverfassung her kohärent sind. Es ist daher zunächst zu untersuchen und abzuwägen, inwieweit die administrative Begrenzung des Planungsgebietes den Grenzen der Lebens- und Arbeitswelt der Bewohner entspricht, und ggf. die angrenzenden Gebiete im Rahmen einer kooperativen Planung mit einzubeziehen. Gerade dort, wo unterschiedliche Verwaltungs- und Regierungskompetenzen angesprochen sind, ist es wichtig, alle betroffenen Interessengruppen an den Entscheidungen zu beteiligen und den Planungsprozess nicht den Experten zu überlassen.

Unabhängig davon, ob es sich um eine Planung in der strategischen Dimension handelt oder um eine Planung mit lokalem Bezug, erlaubt es der mit diesem Vorgehen praktizierte integrative Planungsansatz, ein zutreffendes Bild der Stärken, Schwächen und Herausforderungen für ein Gebiet zu zeichnen und geeignete Szenarien abzuleiten, die sowohl die realistischen Entwicklungsoptionen als auch die für die weitere Entwicklung geltenden Leitbilder ergeben.

B

TEIL B AUFGABEN DER RÄUMLICHEN PLANUNG

Herausforderungen für eine wirksame Planung

Verbunden durch eine gemeinsame räumliche Kulisse

68. Die Grundsätze der räumlichen Planung sind eingebettet in die Theorie und Praxis der Planung, wie sie europaweit Gültigkeit hat. Diese Grundsätze, die Grundlage von Teil A dieser Charta sind, müssen kontinuierlich fortgeschrieben und bestärkt werden, um auf die sich wandelnden Anforderungen an die räumliche Planung reagieren zu können.

Das 21. Jahrhundert sieht neuen politischen Prioritäten und Schwerpunktsetzungen entgegen, die sich aus der fortschreitenden Globalisierung ableiten. Diese manifestieren sich in einer stark beschleunigten Urbanisierung, wachsenden Armut und den unaufhaltsamen Folgen der Klimaveränderung, die zusammengenommen die Grundlage der für die räumliche Planung maßgeblichen Agenda sind. Ohne eine durchsetzbare räumliche Planung lässt sich die Zukunft Europas nicht darstellen.

69. Für Planer ist es heute mehr denn je notwendig, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken, den Stellenwert der räumlichen Planung nachdrücklich einzubringen und Bündnispartner in einem weiter gefassten Kreis von Planungsbetroffenen und -akteuren (z.B. NGOs und privater Sektor) zu finden. Auch andere Organisationen arbeiten daran, ihre Leitvorstellungen mithilfe einer durchsetzbaren Planung umzusetzen: so etwa die Europäische Umweltagentur, die sich auf die Lebensqualitäten in den Städten und Gemeinden in Europa konzentriert, oder auch der Europarat / CEMAT, der sich mit der Verbreiterung der demokratischen Mitbestimmungsprozesse in Europa befasst. Diese Leitvorstellungen korrespondieren eng mit dem von der EU verfolgten zentralen Politikansatz einer Stärkung der territorialen Kohäsion in Europa, der auch vom Europarat / CEMAT mitgetragen wird. Jede Erweiterung der EU führt deshalb auch dazu, dass diese Leitvorstellungen angepasst werden müssen, weil sich durch die Beitritte das geografische Gleichgewicht innerhalb der EU ändert.

Räumliche Kohäsion in Europa ist ohne eine durchsetzungsfähige räumliche Planung auf allen Ebenen nicht zu realisieren.

70. Eine Herausforderung besteht auch darin, den praktischen Nutzen einer stärkeren territorialen Kohäsion sichtbar zu machen, indem die positiven Effekte einer vielfältigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verfassung und einer differenzierten Regierungs- und Verantwortungsstruktur aufgezeigt werden.

Dies auch mit Blick auf die Forderung, dass Planung verstärkt auf das Zusammenwirken ökonomischer und sozialer Prozesse und Strukturen eingehen und diese auf den unterschiedlichen, aber miteinander korrespondierenden Maßstabsebenen bearbeiten muss. Dies führt unweigerlich zu der Notwendigkeit, das polyzentrische Raumgefüge in Europa zu überdenken und in eine flexible Orientierung räumlicher Entwicklungsprozesse einzuordnen.

71. Es müssen geeignete Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die Bürger besser an der Entscheidungsfindung und der Abwägung technokratischer Vorgaben mit den in der lokalen Kompetenz verankerten informellen Kenntnissen und Erfahrungen beteiligen können. Dies kann nicht durch eine von oben verordnete Zielsetzung oder durch dementsprechende Richtlinien geleistet werden, die einheitlich auf alle Gebietseinheiten angewendet werden. Vielmehr kommt es darauf an, den lokalen Besonderheiten verstärktes Augenmerk zu widmen und sicherzustellen, dass örtliche und auch regionale Merkmale respektiert werden, statt sie durch formalistische Anforderungen einzuebnen. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer Möglichkeiten, sich in diesen Entscheidungsprozessen zu engagieren und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Zielvorstellungen unterschiedlicher Interessengruppen annähern können.

72. Gleichwohl sind die Rahmenbedingungen, in denen räumliche Planung in Europa heute stattfindet, einer außergewöhnlichen Änderungsdynamik unterworfen. Maßgeblich hierfür sind vier Schlüsselprobleme:

- a. Die globale Wirtschaftskrise führte in Europa zu einer Konzentration der Entwicklungsmaßnahmen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stimulierung von ökonomischem Wachstum. Dabei zeichneten sich die Abhängigkeit von weitgehend deregulierten Märkten und die Schwäche der öffentlichen Haushalte zur Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen als Hauptproblem ab. Notwendig ist daher eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Basis durch die Abwendung von einem auf Preisen beruhenden System des wirtschaftlichen Austausches und eine Hinwendung zu

einer an Werten – von Ressourcen, Gütern und Dienstleistungen – orientierten Marktverfassung sowie eine Offenlegung der finanziellen Transaktionen, die den Markt beeinflussen. Gleichzeitig müssen die Bemühungen um eine Effizienzsteigerung in der Produktion und die Aufrechterhaltung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen verstärkt werden. Eine nachdrückliche strategische Planung bietet dabei die Voraussetzungen, um auf die Bewegungen des globalen Marktes, die viele Probleme der urbanisierten Gesellschaft unmittelbar verursachen, angemessen reagieren zu können.

- b. Der Klimawandel und seine Folgen sind ein Hauptanliegen der räumlichen Planung. Um die in Teil A der Charta ausgeführten Grundsätze einlösen zu können, die sich am Leitbild der kompakten Stadt und den Zielen eines flächensparenden Siedlungswesens in den Regionen orientieren, muss die Kontrolle des nach wie vor extremen Verbrauchs von Flächen durch Zersiedelung verschärft werden.

Es wird unabdingbar sein, die Bestandsqualität und Strukturstärke der Siedlungseinheiten auf lokaler Ebene zu fördern, um die Verwundbarkeit der Städte, Gemeinden und Regionen durch externe und /oder übergeordnete Einflüsse zu mindern. Durch die bislang vielfach praktizierte planmäßige flächenbezogene Zonierung der Nutzungsintensität allein wird dieser Anspruch nicht einzulösen sein, vielmehr ist es erforderlich, ressortübergreifend und hinsichtlich der räumlichen Maßstabebenen integrierte Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, die auch Grundlage eines wirksamen „Nachfrage-Managements“ und ggf. der Veränderung des Umganges mit dem Flächenverbrauch sein können. Die lokalen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sollten nicht länger in dem Glauben gelassen werden, dass der Klimawandel nur Gegenstand übergeordneter staatlicher Eingriffe sein könne. Vielmehr müssen vor allem lokale Initiativen und Maßnahmen den Umschwung zu einer klimaverantwortlichen Raumentwicklung einleiten.

- c. Die Ökosysteme, von denen die Wirtschaft in Europa gleichermaßen abhängig ist und die Voraussetzung für das Funktionieren unseres Gemeinwesens sind, sind massiv bedroht, vor allem hinsichtlich unserer Versorgung mit – sauberem – Wasser und hinsichtlich der ausgeglichenen Nutzung unserer Böden. Die Aufrechterhaltung der Biodiversität

unserer Naturräume und Landschaften und deren wirksamer Schutz sind wesentliche Inhalte jeder räumlichen Planung. Der Schutz und das Management der Biodiversität und der Landschaften muss durch Planungsmaßnahmen stetig fokussiert werden. Die Vernetzung der räumlichen Planung für die Städte und Siedlungen mit der Planung für den ländlichen Raum ist für die nachhaltige Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen von maßgeblicher Bedeutung.

- d. Die Verknappung der öffentlichen Haushalte zur Sicherstellung von Wohlfahrt und grundlegenden sozialen Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen bedrohen auch die Bereitstellung von Mitteln für eine wirksame räumliche Planung. Dadurch riskieren die Städte, Gemeinden und Regionen in Europa
- den Verlust ihrer Planungskompetenzen,
 - das Scheitern von Infrastrukturprogrammen und
 - die Nachführung ihrer Pläne auf ein den sich ändernden Anforderungen entsprechendes Niveau.

Wenn diese Entwicklung nicht aufgehalten wird, kommt der Wirtschaftsaufschwung zum Erliegen und treten schwerwiegende Verwerfungen in den sozialen Verhältnissen sowie weitere Verschlechterungen in den Umweltbedingungen ein.

Die Rolle des Berufsstandes der räumlich Planenden

73. Räumliche Planung ist interdisziplinär und bezieht darüber hinaus eine Vielzahl von Experten und Akteuren in einem komplexen Prozess mit ein. Die Rolle des Planers in diesem Prozess verändert sich mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse ebenso wie mit der Fortschreibung von Planungsrecht und Leitvorstellungen. Abhängig von den in jedem europäischen Land unterschiedlichen politischen und sozialen Rahmenbedingungen kann die Rolle eines Planers die eines Entwicklers von Leitbildern, eines auf sektorale Planung begrenzten Technokraten, eines Managers der Raumentwicklung, eines politischen Beraters, eines Grundlagenforschers oder eines Anleiters von Verwaltungshandeln sein.

74. Im Vergleich zu anderen Disziplinen ist die räumliche Planung fokussiert auf die Interessen des Gemeinwohls, auf Siedlungsstrukturen oder einen regionalen Raumbezug und auf eine längerfristige Wirkungsperspektive. Räumlich Planende sind nachdrücklich verpflichtet, das Allgemeininteresse zu wahren und sich der örtlichen demokratischen Entscheidung zu unterwerfen. Dabei ist ihre eigene Unabhängigkeit und Objektivität Voraussetzung dafür, dass sie ihrer Schlüsselrolle für die Fortschreibung des Wandels in der Gesellschaft und der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele für die Zukunft Europas gerecht werden.

75. Räumlich Planende analysieren, entwerfen, realisieren und überprüfen Entwicklungsstrategien, flankierende Entwicklungsprogramme, begleitende gesetzliche Regelwerke und Schlüsselprojekte. Wie andere Disziplinen trägt die Raumplanung zur Qualifizierung ihres Berufsstandes und zur Forschung auf ihrem Gebiet bei, um Ausbildung und Fortbildung in ihrem Berufsstand auf dem Niveau aktueller und künftiger Anforderungen zu halten. Planer sind in allen Phasen und auf allen Maßstabsebenen des Planungsprozesses engagiert, ohne jedoch den Anspruch erfüllen zu können, überall gleichzeitig und gleichermaßen involviert zu sein.

76. Planung befasst sich nicht nur mit der Erstellung eines Plans. Sie ist auch Teil des politischen Prozesses, der die Abwägung öffentlicher und privater Interessen leistet und dabei widerstreitende Interessen der Raumnutzung und der Nutzung von Entwicklungspotenzialen ausgleichen muss. Die Rolle als Mediator von Interessenkonflikten und Unterhändler für die Interessen des Gemeinwohls wird das Berufsbild des Planers in Zukunft stärker prägen.

77. Die Leistungsanforderungen an einen räumlich Planenden werden demzufolge umfangreicher und komplexer. Ihre Bewältigung erfordert mehr Fähigkeiten im städtebaulichen Entwurf, bei der Zusammenschau von Rahmenbedingungen, im Management von Planungsprozessen und bei der Steuerung von Verwaltungsleistungen, um die Verantwortlichkeit öffentlicher Planung in allen ihren Phasen zu gewährleisten. Um die Rolle des Planenden auszufüllen bedarf es darüber hinaus der Einhaltung wissenschaftlicher Standards und der Bereitschaft zum Dialog und zur Abstimmung mit allen sozialen Schichten und Interessen, um deren individuellen Ausprägungen zu erfassen und den politischen Charakter von Entscheidungsprozessen sichtbar zu machen.

Nur damit lassen sich Pläne und Programme implementieren, in ihrer Umsetzung laufend überwachen und in geeigneter Weise fortschreiben.

78. Unter dem Eindruck aktuellen Krisenmanagements besteht die Gefahr, dass politische Entscheidungen zu kurz greifen oder nur bruchstückhafte Lösungen bieten. Dies kann zwar zu temporären Erfolgen führen, belastet aber in der Regel eine längerfristige Entwicklung und befördert wachsende Probleme für die Zukunft. Um so größer ist der Bedarf nach einer professionellen planungsorientierten Beratung der politischen Institutionen und des Regierungshandelns, um nachhaltige Perspektiven für eine europaweit vernetzte Entwicklungspolitik durchzusetzen.



TEIL C DIE PFLICHTEN EINES PLANERS IN EUROPA

Die Verpflichtungen

Allen voran müssen Planer die Veränderungen veranlassen, mit denen sich Städte und Regionen immer wieder neu erfinden und in Gang halten können. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts verlangen vom Berufsstand, dass er seine Mitglieder verpflichtet, ihre gesellschaftliche Verantwortung als Wegbereiter des Wandels, als politische Berater, als Gestalter der gebauten und infrastrukturellen Umwelt, als Geschäftsbesorger von Städten und Gemeinden und als Wissenschaftler auszufüllen. Die im Folgenden ausgeführten Verantwortlichkeiten eines Planers in Europa beschreiben die Wertvorstellungen, auf denen Planer ihre Beratung der Politik und der Öffentlichkeit gründen sollen, und dokumentieren ihre Verpflichtung, sowohl die in dieser Charta ausgeführte Vision eines künftigen Europas als auch die Prinzipien, denen der Berufsstand sich unterwerfen sollte, bei der Berufsausübung zu berücksichtigen.

Daneben stehen die Verpflichtungen, die im „Kodex des Berufsstandes der Planer in Europa“ niedergelegt sind.

1. Der Planer als Wegbereiter des Wandels ist verpflichtet:

- den Geist der „European Spatial Development Perspective“ wach zu halten, um – unter Beachtung der Leitprinzipien des Europarates/CEMAT – eine verbindliche räumliche Konzeption für eine nachhaltige Entwicklung des europäischen Kontinents zu erarbeiten;
- Vereinbarungen und internationale Abkommen zu formulieren, die (von den Ländern des Europarates) in die nationalen Gesetze aufgenommen werden und die Leitprinzipien des Europarates und die Grundsätze der Planung in ganz Europa fortschreiben;
- einen europäischen Rahmenplan zu entwickeln, der die Vereinbarungen innerhalb der EU respektiert und die europäischen, nationalen, regionalen, die städtischen und die ländlichen politischen Belange und Vorgaben integriert und damit eine verlässliche Grundlage für die Planung in jedem lokalen Kontext schafft;
- in allen Gemeinden Europas aktuelle und aussagefähige Plangrundlagen zu entwickeln;
- ein europäisches Leitprogramm zu konzipieren, das die Renaissance der europäischen Stadt begleitet und den Städten, Gemeinden und Regionen zu Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung verhilft und damit die Grundlage einer erfolgreichen gemeinsamen Zukunft schafft;
- Strategien, Leitvorstellungen und Maßnahmen zu befördern, die den Regionen zu mehr Widerstandskraft gegenüber den Auswirkungen der beschleunigten Urbanisierung, des Klimawandels, der Verarmung und der zunehmenden sozialen Ungleichheit verhelfen;
- die wirtschaftliche Unabhängigkeit voranzutreiben, um die ausreichende Versorgung mit Wasser, Energie und Nahrungsmitteln zu sichern;
- adäquat auf die Folgen des demografischen Wandels und der Änderung von ökonomischen Rahmenbedingungen zu reagieren, die Druck ausüben auf die Verfassung der Gemeinden im Hinblick auf deren generativen Strukturen, ethnische Zusammensetzung, kulturellen Bedarfe und wirtschaftlichen Verhältnisse;
- mitzuwirken an der Integration der Strategien der Landnutzung, Verkehrsentwicklung und des Infrastrukturausbaues im Rahmen des Ausbaues eines umfassenden Transeuropäischen Netzwerkes und dessen flankierenden Programmen.

2. Der Planer ist Mitglied eines wissensbasierten Berufsstandes und als Gesellschaftswissenschaftler verpflichtet:

- Merkmale, Trends und Szenarien unter Berücksichtigung ihres weitreichenden geografischen Kontextes, der langfristigen Bedarfsentwicklung und der Abschätzung ihrer Auswirkungen zu untersuchen, um den Entscheidungsträgern, Interessengruppen und der Öffentlichkeit vollständige, nachvollziehbare und zutreffende Informationen zu liefern;
- vorhandene Daten zu erschließen und in die Abwägung auf europäischer Ebene einzubringen;
- Methoden zu entwickeln, mit denen formelle und informelle Informationsquellen zusammengeführt und mit den Kenntnissen aus kulturellen und kommunalen Gegebenheiten verknüpft werden können;
- einen zeitgemäßen Stand der Wissenschaft aufrechtzuerhalten, in dem neue Planungsphilosophien ebenso wie fortentwickelte Planungstheorien, Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus der Praxis reflektiert werden und den Berufsstand professionell weiterentwickeln;
- durch die erfolgreiche Verknüpfung von Theorie und Praxis einen Beitrag zu leisten zur Qualifizierung von Aus- und Weiterbildung sowie zur Anerkennung des Berufsstandes in ganz Europa;
- die kritische Auseinandersetzung mit Planung in Theorie und Praxis zu befördern und die Ergebnisse der Forschung zu reflektieren, um so zu einem stetigen Ausbau der Wissensbasis und der Planungskompetenz des Berufsstandes beizutragen.

3. Der Planer als Gestalter und Vordenker ist verpflichtet:

- maßstabsübergreifend zu denken und lokale wie regionale Entwicklungsstrategien im Kontext ihres Bezuges zu den Metropolregionen und zu übergeordneten globalen Entwicklungstrends abzuwägen;
- diejenigen Entwicklungslinien zu identifizieren, die in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu einer nachhaltigen und auf die territoriale Kohäsion in Europa ausgerichteten Entwicklung beitragen;
- mit Blick auf die Erreichung eines höheren Lebensstandards die Wahlmöglichkeiten und Entwicklungsoptionen für alle Bürger zu verbessern, insbesondere die der benachteiligten Gruppen und Personen;

- den Schutz der natürlichen Umwelt und ihrer Ökosysteme zu gewährleisten, die Qualitäten des Städtebaus in Europa zu bewahren und das Erbe an natürlicher und gebauter Umwelt für zukünftige Generationen zu erhalten;
- auf den Ort bezogene alternative Lösungen für spezifische Probleme und Herausforderungen zu entwickeln, den Bedarf an Mobilität und deren Folgen abzuschätzen, die Nachfrageentwicklung zu steuern (z.B. durch ein Mobilitäts- und /oder Flächennutzungsmanagement), die Herausbildung lokaler Identitäten zu fördern und kulturelle Vielfalt zu implementieren oder abzusichern;
- Entwicklung und Ausarbeitung räumlicher Entwicklungsmodelle, um die Leitlinien und Chancen für die zukünftige Entwicklung von Städten, Gemeinden und Regionen aufzuzeigen, die Vorgaben der Agenda für eine Entwicklung der Städte ebenso einschließen wie die Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes;
- die Bezüge eines räumlichen Entwicklungskonzepts innerhalb der für dessen Erfolg wichtigen Netzwerkstruktur der Städte, Gemeinden und Regionen in Europa zu optimieren („think local, act global“) und
- alle in einen Planungsprozess einbezogenen Akteure davon zu überzeugen, sich an einer gemeinsamen und langfristigen Konzeption für ein gemeinsames Europa zu beteiligen, bezogen auf ihr Land, ihre Provinz, ihre Stadt oder ihre Gemeinde, aber über deren spezifische Interessen und Zielsetzungen hinausgehend.

4. Der Planer als gesellschaftspolitischer Mediator und Politikberater ist verpflichtet:

- die Grundsätze von Subsidiarität und Gleichstellung in der Entscheidungsfindung, in der Entwicklung von Lösungsansätzen sowie bei deren Umsetzung durch eine wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung einzuhalten;
- städtische Behörden zu unterstützen, indem er ihnen geeignete Maßnahmenvorschläge unterbreitet, Zielvorstellungen ableitet, Auswirkungen und Probleme beurteilt und diesbezüglich Pläne und Lösungskonzepte vorlegt, die mit einer funktionierenden Verwaltung umgesetzt werden können;

- handhabbare Gesetzgebungsvorschläge auszuarbeiten, um mit diesen Instrumenten Effizienz, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der räumlichen Planung umsetzen zu können;
- den konstruktiven Dialog zwischen lokalen Autoritäten, Entscheidungsträgern, Wirtschaftsakteuren und der Bürgerschaft zu ermöglichen, um Entwicklungen zu koordinieren sowie räumlich Kontinuität und Kohäsion sicherzustellen;
- mit allen Interessengruppen zusammenzuarbeiten und deren Austausch zu koordinieren, damit Konflikte gelöst und klare Entscheidungen der unabhängigen örtlichen Entscheidungsträger gefällt werden können;
- eine hohe Informationsdichte und Kommunikationsqualität anzustreben, mit der den künftigen Nutzern die Inhalte und Ziele der Planung verständlich gemacht werden können und die es ihnen – unter Einbeziehung interaktiver Methoden der Beteiligung – ermöglichen, die vorgeschlagenen Lösungsansätze öffentlich zu diskutieren und das Entscheidungsverfahren nachzuvollziehen;
- zu gewährleisten, dass eine dreistufige demokratische Partizipation umgesetzt wird: ausreichende Information, Beteiligung an der Entwicklung von Lösungsvorschlägen und Abstimmung der einzuleitenden Maßnahmen, um lokalen wie überlokalen Planungsprozessen breite Akzeptanz zu verschaffen;
- die Haltung, Einflussmöglichkeiten und die Einsicht der Bürger in die Notwendigkeit, sich zu engagieren, dahingehend zu beeinflussen, dass eine Auseinandersetzung mit Politik auf den verschiedensten geografischen Ebenen stattfindet.

5. Der Planer als Geschäftsbesorger für Städte, Gemeinden und Regionen in Europa ist verpflichtet:

- eher strategische Ansätze für die Steuerung räumlicher Entwicklungsprozesse zu implementieren als nur die Anforderungen bürokratischer Verwaltungsprozesse zu bedienen;
- Wirksamkeit und Effizienz der geplanten Maßnahmen sicherzustellen, um deren Beitrag zur ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Nachhaltigkeit zu entfalten;

- Planungsgrundsätze und Ziele der „European Spatial Development Perspective (ESDP)“ sowie anderer Positionspapiere der Europäischen Union (EU) und die Strategiepapiere des Europarates/CEMAT zu berücksichtigen, um lokale und regionale Lösungswege in die europäischen Strategien und Richtlinien einzuordnen;
- unterschiedliche räumliche Ebenen der Planung ebenso wie unterschiedliche sektorale Planungen zu koordinieren, um Zusammenarbeit, Beteiligung und Unterstützung in allen Bereichen der Administration und der örtlichen Autoritäten zu organisieren;
- Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu initiieren, um Investitionen auszulösen, Arbeitsplätze zu schaffen, Lebensqualität zu sichern und soziale Kohäsion zu erzielen;
- die Nutzung europäischer Fördermittel und anderer Förderquellen anzuregen, indem sich Städte, Gemeinden und Regionen an den Ausschreibungen zu den räumlich wirksamen Programmen und Projekten der EU beteiligen;
- ein wirksames Monitoring und die regelmäßige Überprüfung der Pläne zu veranlassen, um sie an unvorhergesehene Folgen, neue Leitvorstellungen und aktualisierte Prognosen anzupassen und Vorschläge zu unterbreiten, wie eine kontinuierliche Rückkopplung zwischen Planungspolitik und den Ergebnissen ihrer Umsetzung sichergestellt werden kann.

ANHANG

Historischer Hintergrund

Die Neue Charta von Athen wurde im Mai 1998 durch den „European Council of Town Planners (ECTP-CEU)“ im Rahmen einer internationalen Konferenz in Athen verabschiedet. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, dass ECTP-CEU die Charta regelmäßig überprüft und alle vier Jahre aktualisiert. Folglich wurde sie im Juli 2003 aktualisiert und als „Neue Charta von Athen 2003“ veröffentlicht. Eine weitere Aktualisierung wurde im Jahre 2010 beauftragt und von einer eigenen Arbeitsgruppe des Europarates vorbereitet. Diese Überprüfung führte dann zur Hinzufügung des Istanbul Addendums zu der Charta von 2003.

Es ist wichtig, die Chartas des ECTP-CEU der ursprünglichen Charta von Athen aus dem Jahr 1933 gegenüberzustellen, die beschreibt, wie sich die Städte unter Maßgabe der hohen Verdichtung des Wohnens und Arbeitens, verbunden durch ein höchst leistungsfähiges Transportnetz für die Massensmobilität, entwickeln könnten. Die Neue Charta von Athen und deren Fortschreibungen fokussieren demgegenüber auf die Bedürfnisse der Bewohner und Nutzer der Stadt in einer sich schnell verändernden Welt. Sie vertritt die Vorstellung von einem integrierten Netzwerk der Städte, Gemeinden und Regionen in Europa, das durch räumliche Planung, durch räumlich Planende in Zusammenarbeit mit anderen Experten, konstituiert und weiterentwickelt wird. Sie fordert neue Regierungsformen und verbesserte Möglichkeiten der Partizipation der Bürgerschaft, auch durch die Nutzung neuer Kommunikationssysteme und -formen, ein.

Diese Vision bleibt insoweit auf dem Boden der Tatsachen, wie sie zwischen Prozessen der Stadtentwicklung, in denen die Planung zur Entwicklung beitragen kann, und solchen, in denen Planung ein eher limitierender Faktor ist, unterscheidet.

Schlüsselwörter

Zur Erleichterung des Verständnisses ergänzen wir hier die Bedeutung, mit denen bestimmte Schlüsselbegriffe im Text genutzt werden:

- a. Stadt (polis, civitas): Siedlung mit einem bestimmten Grad an Konsistenz und Kohäsion. Der Begriff umfasst nicht nur die konventionelle „kompakte“ Stadt, sondern auch vernetzte Städte, Stadtnetzwerke, Stadtregionen.
- b. Räumlich (u.a. benutzt in Verbindung mit Abgrenzung, Perspektive, Planung und Entwicklung): bezeichnet die einheitliche Betrachtung des Raumes in seinen verschiedenen Maßstäben, vom lokalen zum regionalen, nationalen, kontinentalen und darüber hinaus, einschließlich Land, Menschen und ihren Aktivitäten.
- c. Planer: beruflich mit der Organisation und dem Management der Raumnutzung befasster Experte, spezialisiert auf die Übersetzung theoretischer Annahmen und Konzepte in eine räumliche Dimension und das Verfassen entsprechender Planwerke.
- d. Verbindung (oder Verbundenheit): funktionelle und operative Beziehungen von Siedlungselementen, Raumeinheiten, Territorien und räumlichen Strukturen – hier vor allem von Städten, Gemeinden und Regionen.
- e. Netzwerk: flexibles Gebilde bestehend aus verbundenen Einheiten, basierend auf einem gemeinsamen Regelwerk und mit der Fähigkeit, selektiv in einer abgestimmten Weise zu reagieren.
- f. Vernetzung/Integration: Organisation eines Systems von Elementen basierend auf gemeinsamen Prinzipien und der Entwicklung eines starken Einheitsgefühls.

Danksagungen

Die ECTP-CEU dankt der Charter Working Group, bestehend aus Vincent Goodstadt (Chair 2013), Paulo V.D. Correia (Coordinator 2003 Review Commission & Président d'honneur ECTP-CEU) und Luc-Emile Bouche-Florin (Président d'honneur ECTP-CEU).

Die ECTP-CEU dankt zudem für die wertvolle Unterstützung durch Dominique Lancrenon (SFU), João Teixeira (AUP), Ignacio Pemán (AETU), Henk van der Kamp (IPI), Bruno Clerboux (CUB), Julian Hills (ECTP-CEU Secretariat), Judith Eversley (RTPI) und Lucy Natarajan (UCL) .

Referenzen

Try it this way

– *Die nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene: ECTP-CEU*

Die ECTP-CEU hat einen Leitfaden herausgebracht, um Planern praktische Wege zur Integration nachhaltiger Entwicklung in ihre tägliche Praxis der Raumplanung aufzuzeigen. Der Leitfaden beinhaltet Hinweise dazu, was getan und wie es getan werden kann. Es besteht ein allgemeiner Konsens unter den Planern über das Erfordernis nachhaltiger Entwicklung sowie eine weite Zustimmung für deren Ziele, dennoch erfahren viele Planer Schwierigkeiten in ihrer täglichen Arbeit. Sie mögen überzeugt davon sein, dass nachhaltige Planung notwendig ist, empfinden jedoch eine Diskrepanz zwischen der Theorie und seiner praktischen Anwendung. In Organisationen mit vielen verschiedenen Disziplinen kann es schwierig sein, neue Routinen einzuführen.

Fifteen Steps towards Territorial Cohesion

– *Spatial Planning Guidance: Jan Vogelij*

Dieses Buch beinhaltet Informationen, Kernaussagen und Empfehlungen, die Raumplaner in ihren regionalen strategischen Tätigkeiten unterstützen. Es folgt der ECTP-CEU-Publikation *Try it this way*, die die Planung einer nachhaltigen Stadtentwicklung thematisiert und der Neuen Charta von Athen 2003, welche beide die lokale Ebene betrachten.

Die Charta der Europäischen Planung

© ECTP-CEU 2013

Editions Imprimages – Mariembourg D/2013/8553/33

Der Originaltext ist in englischer Sprache verfasst. Die deutsche Übersetzung versucht so nahe wie möglich am Text zu bleiben und dabei eine fachlich wie sprachlich angemessene deutsche Übersetzung anzubieten.

Übersetzung ins Deutsche: Stephanie Eilers; Michael Stein (SRL, ExCo ECTP/CEU); Berlin 2016

Satz & Layout: Sabine Verk-Lindner (SRL-Geschäftsstelle)